



Informationsdienst Umweltrecht e.V.

## Umweltrecht - Vollzugsdefizite erkennen und beheben

**Samstag**  
**25. September 2021**  
**Bürgertreff Gutleut**  
**Frankfurt am Main**

Das Seminar findet statt in  
Kooperation mit



Naturschutz-Akademie Hessen  
Gemeinsam für die Natur



### Programm:

- 10.00 Begrüßung und Einführung  
*Dr. Th.Ormond*
- 10.15 Umwelt- und Naturschutzrecht in  
der Landwirtschaft:  
Rechtsprechungsübersicht  
*RAin U. Philipp-Gerlach*
- 11.15 *Kaffeepause*
- 11.30 Erlangung von  
Umweltinformationen:  
das Beispiel Pestizideinsatz in  
Naturschutzgebieten  
*RA L. Stuber / T. Hoffmann,*  
*NABU Baden-Württemberg*
- 12.30 *Mittagspause*
- 13.30 „Gute fachliche Praxis“ in der  
Landwirtschaft - Rechtsschutz-  
möglichkeiten bei Verstoß?  
*RA T. Kroll*
- 14.30 *Kaffeepause*
- 14.45 Vollzug und Kontrolle bei Festset-  
zungen in Bebauungsplänen und  
Ausgleichs- und Ersatzmaßnah-  
men; CEF-Maßnahmen  
*RA P. Habor*
- Fragen / Diskussion
- 15.45 Schlusswort der Veranstalter
- 16.00 *Ende der Veranstaltung*

### Anmeldung:

Ihre verbindliche Anmeldung richten Sie  
bitte bis spätestens 16.9.2021 an:

Informationsdienst Umweltrecht e.V.  
Niddastraße 74  
60329 Frankfurt am Main  
Tel.: 069/25 24 77, Fax: 069/25 27 48  
E-Mail: [info@idur.de](mailto:info@idur.de)

**Bitte beachten:** Entsprechend den Corona-  
Beschränkungen können nur Personen  
teilnehmen, die nachweislich geimpft oder  
genesen sind oder innerhalb der letzten 24  
Stunden getestet wurden. Genaue Teil-  
nahmebedingungen werden nach der  
Anmeldung übermittelt.

Die Seminarteilnahme wird bescheinigt.

### Tagungsgebühr:

90,-- € pro Person; IDUR-Mitglieder bzw.  
Vertreter\*innen von Mitgliedsverbänden:  
30,-- € pro Person

Bitte überweisen Sie erst nach Erhalt der  
Teilnahmebestätigung die Tagungsge-  
bühr mit dem Verwendungszweck  
„Seminar 2021“ bis zum 21.9.2021 auf  
folgendes Konto:  
Informationsdienst Umweltrecht e.V.  
IBAN: DE 66 5005 0201 0000 0784 93  
BIC: HELADEF1822

### Tagungsort:

Bürgertreff Gutleut, Rottweiler Str. 32,  
60327 Frankfurt a. M.

Der Bürgertreff Gutleut liegt südlich des  
Hauptbahnhofs und ist in 10 Minuten zu  
Fuß zu erreichen. Parkhaus vor Ort.

# Umweltrecht - Vollzugsdefizite erkennen und beheben

Das Seminar richtet sich an Vertreter\*innen von Umweltverbänden, Behörden und Planungsbüros sowie an aktive Bürger\*innen mit einem Interesse an Fragen des Umweltrechts.

## Inhaltlicher Hintergrund

Das Seminar widmet sich den Vollzugsdefiziten im Umweltrecht. Insbesondere das europäische Naturschutzrecht enthält einen strengen Schutz zum Erhalt und zur Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen und besonders geschützten Arten. Aber auch das nationale Umwelt- und Naturschutzrecht gibt den Behörden Eingriffsbefugnisse, die bei konsequenter Anwendung Vollzugsdefizite eindämmen könnten.

Die „Landwirtschaft“ ist einer der Hauptverursacher für die Belastung unserer Böden, den Artenrückgang und andere Umweltbelastungen. Bislang wird auf Freiwilligkeit in der Landwirtschaft gesetzt. Aus Sicht der Umweltverbände reicht dies nicht aus. In den letzten Jahren ist eine steigende Bereitschaft der Umweltverbände vor Ort zu beobachten, sich dieses Themas anzunehmen. Häufig werden Anfragen an den IDUR gerichtet, ob es rechtliche Instrumente gibt, gegen solche Belastungen vorzugehen.

**RAin Ursula Philipp-Gerlach** wird aktuelle Urteile des EuGH („Nitratrichtlinie“; FFH-VU bei Düngemittleinsatz), des BVerwG (Grünlandumbruch) und einiger Instanzgerichte (Spargelanbau; Schädlingsbekämpfung) vorstellen, um einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zu geben.

**RA Leonhard Stuber** wird in seinem Vortrag über die rechtliche Auseinandersetzung um die Erlangung von Informationen über den landwirtschaftlichen Pestizideinsatz in Naturschutzgebieten Baden-Württembergs berichten. Der NABU klagt dort gegen die vier Regierungspräsidien auf Gewährung von Zugang zu den diesbezüglichen Aufzeichnungen, nachdem ihm dieser unter Verweis auf Geschäftsgeheimnisse, zu hohem Aufwand und mangelndem Zugriff im informationsrechtlichen Sinne versagt wurde. **Thomas Hoffmann** vom NABU wird die politischen Bezüge der juristischen Fragestellung darstellen.

In dem ersten Vortrag am Nachmittag beschäftigt sich **RA Tobias Kroll** mit der in der Praxis relevanten Frage, welche Bedeutung die „gute fachliche Praxis“ in der Landwirtschaft für das Naturschutzrecht, insbesondere für das Artenschutzrecht hat. Was ist unter guter fachlicher Praxis zu verstehen? Kann bei Beachtung dieser Maßgaben der unionsrechtlich geforderte strenge Artenschutz erreicht werden? Wann liegt ein Verstoß vor und welche Feststellungen sind dafür notwendig? (Wie) kann man das alles letztlich durch ein Gericht überprüfen lassen?

**RA Patrick Habor** legt den Fokus darauf, wie es gelingen kann, den Festsetzungen eines Bebauungsplanes und den naturschützenden Nebenbestimmungen einer Genehmigung in der Praxis zur Geltung zu verhelfen. Aufgezeigt werden sollen verschiedene rechtlichen Ansätze und Möglichkeiten dazu.

Der **Informationsdienst Umweltrecht e.V. (IDUR)** ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Ziel es ist, Natur- und Umweltschützer/innen bei ihrem Einsatz für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu unterstützen. Der Verein gibt u.a. alle zwei Monate den „*Recht der Natur – Schnellbrief*“ heraus. Mehr über unsere Tätigkeit erfahren Sie auf der Webseite [www.idur.de](http://www.idur.de)

Der IDUR wird nicht staatlich subventioniert und ist daher weitgehend auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen. Unser Spendenkonto lautet:

Frankfurter Sparkasse  
IBAN DE 66 5005 0201 0000 0784 93  
BIC HELADEF 1822

